



Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **23.11.2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die Prophetenbücher des Alten Testaments sind geprägt von der Verheißung des göttlichen Friedensreiches. „[Z]ur letzten Zeit“ heißt es im 2. Kapitel des Propheten Jesaja, „[...] wird [Gott] richten unter den Heiden und zurechtweisen viele Völker. Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“

Im Epheserbrief lesen wir: „Christus ist unser Friede“ (Eph 2,14). Er ist der verheißene Friedefürst, in dessen Reich Frieden, Recht und Gerechtigkeit herrschen werden ohne Ende (Jes 9,5f; 11,1-10; Sach 9,9f). Durch seinen Tod und seine Auferstehung hat er zwischen verfeindeten Menschen Frieden gestiftet, sie mit Gott versöhnt und den Zugang zum Vater im Himmel eröffnet (Eph 2,14-18).

Aber sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit ist noch nicht vollendet. Wir leben in einer Welt, die noch von Sünde und Gewalt, Krieg und Terror gezeichnet ist. In der Bergpredigt sagt Jesus: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“. Zugleich fordert er die Christen zum Verzicht auf Vergeltung und zur Feindesliebe auf (Mt 5,38-48). Und der Apostel Paulus mahnt uns in Röm 12,18: „Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.“ Doch in dieser unserer Welt ist und bleibt der Friede gefährdet. Krieg und Gewalt bedrohen das Leben, die Würde und die Grundrechte vieler Menschen. Jesus hat die Notwendigkeit politischer Macht anerkannt und auf die Frage, ob es erlaubt ist, dem Kaiser Steuern zu zahlen, geantwortet: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Mk 12,17).

Deshalb unterscheidet das Augsburger Bekenntnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt (Art. 16). In Glaubensdingen gilt der Grundsatz: „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort (sine vi humana, sed verbo)“ (Art. 28). Zu den staatlichen Aufgaben hält die fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung (1934) fest: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Verwiesen wird damit auf das Gewaltmonopol und die polizeiliche Gewalt des Staates.

Über all dem steht der Friede Gottes als Verheißung für das Leben seiner Gemeinde und der ganzen Welt. Und diesen Frieden gilt es schon hier und jetzt in unserem menschlichen Miteinander zu verwirklichen: soweit es uns möglich ist. Wenn wir Christen und Christinnen uns für den Frieden in unserer Welt einsetzen, dann tun wir das, weil wir glauben, dass die Verheißung des göttlichen Friedens für das Ende der Zeiten auch unserem ganz irdischen Leben eine Richtung vorgibt, die es für unser Tun und Lassen ernst zu nehmen gilt.

Ernst genommen haben wir in unserer Landeskirche deshalb auch das Anliegen der 2010 beendeten Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – und haben das Thema Frieden unter einem konkreten Blickwinkel gründlich bearbeitet: Über drei Jahre lang hat sich eine

Landeskirchliche Kommission – ursprünglich zur Rüstungskonversion – mit den Themen Rüstungsproduktion, Rüstungskonversion, also Umwidmung von Rüstungsproduktion in die Produktion ziviler Güter, und Rüstungsexporte beschäftigt. Im Mai 2014 gab es eine Tagung zum Thema unter dem Titel „Kirche und Rüstung“ in Bad Boll, an der auch viele Synodale teilgenommen haben. Erarbeitet wurde in einem langen Diskussionsprozess der Entwurf einer landeskirchlichen Stellungnahme zu deutschen Rüstungsexporten.

Die Landessynode – insbesondere ein Workshop des Studientags „Reformation. Eine Welt. Gerechter Friede“ am 8. Juli 2016 in Heilbronn – und das Kollegium des Oberkirchenrats haben sich inzwischen intensiv mit dem Text befasst. In Abstimmung zwischen dem Kollegium des Oberkirchenrats und dem synodalen Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurde der Textentwurf gründlich überarbeitet und gekürzt. Der nun vorliegenden Fassung einer „Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Thema deutsche Rüstungsexporte“ (Antrag Nr. 73/16: Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu deutschen Rüstungsexporten) haben sowohl der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung als auch das Kollegium des Oberkirchenrats zugestimmt. Heute soll nun die Landessynode nach der Aussprache zu einem Beschluss kommen, ob der Landesbischof gemäß § 21 Abs. 3 Kirchenverfassungsgesetz gebeten werden soll, die vorliegende Erklärung abzugeben.

Mit dem Thema dieser Erklärung setzen wir an einem der zentralen Probleme unserer durch Gewalt und Terrorakte geprägten Welt an. Denn das Exportieren und die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern bedeuten unwillkürlich, dass Instrumente und Mittel der – oft genug tödlichen – Gewaltanwendung zur Verfügung gestellt werden. Und das eben nicht nur für NATO-Staaten oder Länder der Europäischen Union, sondern auch für sogenannte „Drittstaaten“, für Krisenregionen und für solche Regionen dieser Welt, von denen regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird. Hingewiesen sei exemplarisch auf Saudi Arabien und das von Drogenkartellen geplagte Mexiko. Hingewiesen sei nicht zuletzt aber auch auf die Krisenregionen in Syrien und im Irak, wo Waffen zweifellos und massenweise in den falschen Händen Millionen von Menschen zur Flucht vor Gewalt, Krieg und Terror veranlasst haben und auch gegenwärtig und zukünftig noch veranlassen werden.

Ein besonderes Augenmerk der landeskirchlichen Stellungnahme gilt nicht zuletzt deshalb der Verbreitung von Kleinwaffen, den sogenannten Massenvernichtungswaffen unserer Tage: Schätzungsweise 1000 Menschen sterben täglich weltweit durch Kleinwaffen. Ein ungelöstes Problem ist die Kontrolle des Endverbleibs dieser Waffen und damit deren Wiederverwendung in weiteren Konflikten und kriegesischen Auseinandersetzungen.

Der Einsicht, dass sich eine kirchliche Erklärung mit ihren Forderungen oder Wünschen nicht nur an andere wenden, sondern immer auch das eigene Handeln in den Blick nehmen sollte, ist es geschuldet, dass in dem Text abschließend auch der mögliche eigene Beitrag der Landeskirche in drei Punkten zur Sprache kommt: Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit, Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion und Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot für Kleinwaffen zu militärischen Zwecken.

Der Wortlaut der Erklärung ist das Ergebnis eines intensiven und engagierten Diskussionsprozesses. In theologisch-ethischer Hinsicht wurde durchgängig um Formulierungen gerungen, die von den vorhandenen unterschiedlichen theologisch-ethischen Positionen aus mitgetragen werden konnten und können. So wird z.B. grundlegend darauf geachtet, dass die Erklärung durchgängig an der Maxime der Gewaltminimierung und am Interesse, Menschenleben zu schützen, orientiert ist und so einen Konsens verschiedener friedensethischer Positionen formuliert.

Warum sollte unsere Landeskirche überhaupt eine solche Erklärung verabschieden? Dazu ist zuerst einmal auf die biblisch-theologische Begründung des Themas und des Anliegens dieser Erklärung zu verweisen sowie auf das Ernstnehmen der zugrunde liegenden Not: die

Gefährdung des friedlichen menschlichen Zusammenlebens in dieser Welt, die eben zu einem guten Teil auch durch deutsche Rüstungsexporte verursacht wird.

Zudem aber ist eine solche Erklärung eines der wichtigsten Mittel, durch die die Kirche in unsere Gesellschaft hinein wirken kann. Gerade in Hinblick auf das Reformationsjubiläum wissen wir uns dem reformatorischen Erbe verpflichtet, das uns nicht nur zur liturgischen Feier der Gottesdienste einlädt, sondern auch zum vernünftigen Gottesdienst im Alltag ermuntert und Mut macht zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens, d.h. reformatorisch gesprochen der Welt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen mit der Bitte an den Landesbischof, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel